



Merkblatt über neue Zuständigkeiten bei Zivilstandsereignissen für die Oberegger Bevölkerung ab 1. Juli 2024

Der Bezirksrat Oberegge hat aus personellen Gründen beantragt, das Zivilstandsamt Oberegge auf Ende Juni 2024 in das Zivilstandsamt Appenzell zu integrieren. Somit wird ab 1. Juli 2024 im Kanton Appenzell I.Rh. ein einziges Zivilstandsamt mit Amtssitz in Appenzell betrieben. Die Zusammenlegung der Zivilstandsämter Appenzell und Oberegge hat zur Folge, dass für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner aus Oberegge der Weg für einen Behördengang im Zusammenhang mit einem Zivilstandsereignis länger wird.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln den betroffenen Personen eine Kurzübersicht über die neuen Zuständigkeiten.

1. Kindeserkennung

Die Kindeserkennung ist auf einem Zivilstandsamt vorzunehmen.

Sind der Vater, die Mutter und das Kind Schweizer Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, kann die Kindeserkennung auf jedem beliebigen Zivilstandsamt erfolgen.

In allen anderen Fällen, das heisst wenn eine der betroffenen Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder ihren Wohnsitz im Ausland hat, ist das Zivilstandsamt am Geburtsort oder am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes bzw. am Wohnsitz oder am Heimatort der Mutter oder des Vaters für die Kindeserkennung zuständig.

2. Hausgeburt

Eine Hausgeburt im Gebiet des Bezirks Oberegge muss die Mutter, der Ehemann der Mutter, der mit der Mutter nicht verheiratete Vater des Kindes, wenn er es anerkannt hat, oder jede andere bei der Geburt anwesende Person innert drei Tagen persönlich dem Zivilstandsamt Appenzell melden.

Die Eltern können auch eine dritte Person dazu ermächtigen. In diesem Fall muss dem Zivilstandsamt der Name der bevollmächtigten Person in einer schriftlichen Ermächtigung bekannt gegeben werden. Die sich meldende Person hat sich auszuweisen mit dem Pass oder der Identitätskarte und die unterzeichnete Geburtsanmeldung vorzulegen.

Bei einer Hausgeburt beigezogene Hebammen oder Ärztinnen und Ärzte können dem Zivilstandsamt Appenzell eine Geburt aus dem Bezirk Oberegge zusammen mit der unterzeichneten Geburtsanmeldung innert Frist schriftlich zur Anzeige bringen.

3. Ehevorbereitung und Trauung

Die Eheschliessung in der Schweiz erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird das Ehevorbereitungsverfahren durchgeführt. Darin wird der Antrag der Verlobten geprüft. Zuständig für die Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens ist wahlweise das Zivilstandsamt am schweizerischen Wohnsitz einer oder eines der Verlobten. Einwohnerinnen und Einwohner aus Oberegge müssen somit die Formalitäten zur Vorbereitung der zivilen Trauung persönlich auf dem Zivilstandsamt in Appenzell erledigen.

In einem zweiten Schritt folgt die Trauung. Die Trauung kann bei jedem beliebigen Zivilstandsamt in der Schweiz stattfinden. Das Zivilstandsamt Appenzell verfügt über ein passendes Trauungslokal. Hier können grundsätzlich alle Eheschliessungen beurkundet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Oberegg besteht weiterhin die Möglichkeit, sich im Bezirksgebäude in Oberegg trauen zu lassen.

4. Todesfall (Todesort Bezirk Oberegg)

Das Bestattungswesen bildet nicht Teil des Zivilstandsdienstes im Sinne des Bundesrechts. Es gehört weiterhin zu den Aufgaben des Bezirkes Oberegg. Ein Todesfall ist von den Angehörigen nach wie vor bei der Bezirksverwaltung Oberegg zu melden. Die Angehörigen können somit wie bisher mit einem einzigen Behördengang sowohl Todesanzeige als auch die Bestattungsformalitäten erledigen.

Es obliegt künftig der Bezirksverwaltung Oberegg, dem Zivilstandsamt Appenzell den Todesfall fristgerecht zu melden. Die Bezirksverwaltung Oberegg leitet nach der Anmeldung eines Todesfalls den ärztlichen Todesschein mit der Todesanmeldung (Angaben über anmeldende Person und Zeitpunkt der Anmeldung) möglichst rasch weiter.

5. Weitere Geschäftsfälle

Namenserklärungen, Geschlechtsänderungen und Vorsorgeaufträge sind bei einem Zivilstandsamt nach Wahl möglich.

Kontaktadresse für Auskünfte und Fragen

Zivilstandsamt Appenzell
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 95 85
peter.faessler@jpmd.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. Dezember 2023